

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

15. Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 2026, Geschäft Nr. 2024-15

2026.134

B6.C

Vorschriften, Gesetze, Verordnungen Entschädigungsverordnung; Behördenentschädigung; Neuordnung Ressorts

1. Sachverhalt

Die Entschädigung der Gemeinderäte ist in der Entschädigungsverordnung für Behördenmitglieder der Gemeinde Oberweningen festgehalten.

Diese Entschädigungsverordnung wurde am 11. Juni 2015 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Gemeinderat hat die Entschädigungen mit GRB 2024.41 vom 6. Februar 2024 auf den 1. Januar 2024 um die Teuerung erhöht.

Die Ressorts umfassen gemäss der geltenden Verordnung die Finanzen, den Hochbau, Werke und Tiefbau, Forst und Landwirtschaft, Sicherheit, Gesundheit, Soziales und Liegenschaften.

2. Erwägungen

Die geltenden Ressorts wurden anlässlich der Konstituierung diskutiert und neu gegliedert. Vor allem die Ressorts Gesundheit/Umwelt und das Ressort Soziales wurden davon berührt. Ausserdem wurde über das Ressort Liegenschaften diskutiert.

Ressort Liegenschaften

In der Vergangenheit waren die Liegenschaften eine Herausforderung und es liefen viele Projekte parallel. So wurde der Kindergarten renoviert, der Spielplatz neu gebaut, das Gemeindehaus aussen renoviert, die Wohnungen im Gemeindehaus wurden mit neuen Küchen oder Badezimmern ausgestattet und es wurden neue Böden in den Mietwohnungen verlegt. Das Hauptprojekt war aber die Asylunterkunft, die in verschiedenen Varianten diskutiert, geplant und der Bevölkerung vorgelegt wurde. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projektes "Ausbau Dachgeschoss Wehntalerstrasse 2" ist aber jetzt davon auszugehen, dass sich die Projekte und der Zeitaufwand für die Liegenschaften stark vermindern wird.

Aus diesen Überlegungen kann die Entschädigung für das Ressort Liegenschaften von Fr. 4'000 auf Fr. 2'000 halbiert werden.

Ressort Gesundheit und Umwelt

Das Ressort Gesundheit und Umwelt wird neu aufgeteilt in den Gesundheitsbereich, der dem Sozialen zugeschlagen wird, und den Bereich Umwelt, der um das Thema Energie erweitert wird. Umwelt umfasst vor allem die Entsorgung und das Recycling. Bei der Gesundheit ist es so, dass vor allem strategische Fragen im Zusammenhang mit der stationären und ambulanten Pflege sehr aufwändig sein können. Die Freigabe der Belege der Restkostenfinanzierung der Pflege ist ausserdem zeitintensiv.

Während der Bereich Gesundheit immer mehr Berührungspunkte mit dem Ressort Soziales aufweist (z.B. Suchtmittel oder Alter), hat sich die Umwelt thematisch immer mehr von der Gesundheit gelöst.

Aus diesem Grund werden Gesundheit und Soziales zusammengelegt und die Umwelt wird mit dem Thema Energie verbunden.

Für die Entschädigung bedeutet dies, dass als Entschädigung für Gesundheit und Soziales neu Fr. 6'000 vorgesehen sind. Umwelt und Energie ist ein normales Ressort mit Fr. 4'000.

Auf Antrag des Finanzvorstehers

beschliesst der Gemeinderat:

1. Das Ressort Gesundheit wird zum Ressort Soziales dazugeschlagen. Die Entschädigung für das daraus entstehende Ressort wird auf Fr. 6'000 festgelegt.
2. Die Entschädigung für das Ressort Liegenschaften wird von Fr. 4'000 auf Fr. 2'000 gekürzt.
3. Da sich die Gesamtsumme der Entschädigungen nicht verändert, wird auf eine amtliche Publikation verzichtet.
4. Es ist zu prüfen, ob die Entschädigungsverordnung im Sinne einer Teilrevision einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt werden soll. Zuerst sollen aber weitere Erfahrungen gesammelt werden.
5. Mitteilung an:
 - Gemeinderäte (per Mail)
 - RPK-Präsident (per Mail)
 - Finanzverwaltung (per Mail)
 - ⊖ Rechtssammlung
 - Kanzlei
 - Akten

GEMEINDERAT OBERWENINGEN



Beat Aeschbacher
Präsident



Kaspar Zbinden
Schreiber

Versandt: 14. Juli 2026